

Satzung
der Gemeinde Alesheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.03.2011
(3. Änderungssatzung)

Vom 18.11.2024

Die Gemeinde Alesheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 15.03.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2023, wird wie folgt geändert:

1.

§ 13 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) erhält folgende Fassung:

- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.
²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Meinheim, den
Gemeinde Alesheim

Manfred Schuster
1. Bürgermeister